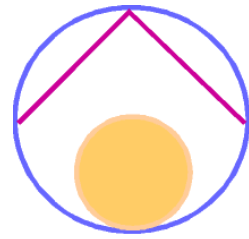


Sozialdienst Region Trachselwald



Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40
Fax: 062 959 80 45

Spitalstrasse 16
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00
Fax: 034 432 32 05

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht



2022



Inhalte

Editorial	Seite 3
Dank	Seite 4
Organisation, Personal, Infrastruktur und Verbandsrat	Seite 5
Sozialhilfe	Seite 8
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 10
Alimentenhilfe	Seite 13

EDITORIAL

Glücklicherweise konnte im vergangenen Berichtsjahr 2022 wieder grösstenteils in gewohntem Rahmen – ohne einschränkende Massnahmen wegen der Covidpandemie – gearbeitet werden. Dies erleichterte den Arbeitsalltag und vor allem auch die direkte Zusammenarbeit auf den Beratungsstellen sehr.

Ebenfalls glücklicherweise konnte der SRT mit der vollständig und neu besetzten Geschäftsleitung ins Jahr 2022 starten.

Die hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie der Führungs- und Gestaltungswille aller Geschäftsleitungsmitglieder verleihen dem SRT die nötige Stabilität und Sicherheit.

Trotz des nach wie vor bestehenden Fachkräftemangels in allen Bereichen und den damit zwangsläufig verbundenen offenen Stellen, wurde der Betrieb mit hohem Engagement, mit grossem Sach- und Fachverständnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollumfänglich aufrechterhalten.

Anfangs 2022 trafen sich die Geschäftsleitung und der Verbandsrat zu einer Klausur, um eine strategische Zielplanung vorzunehmen. Der Grundsatz dieser Planung beinhaltete eine Priorisierung dringender anstehender Projekte und deren zeitliche und finanzielle Umsetzung in den Bereichen Personal, Arbeitsinstrumente und Prozesse.

In allen drei Bereichen wurden im vergangenen Berichtsjahr Projektarbeiten aufgenommen, sind in Bearbeitung oder wurden zum Teil schon abgeschlossen. Sei dies u.a. die Anstellung einer Juristin, das Einholen des Kredits für den Ersatz der IT-Infrastruktur beim Verbandsparlament oder die Strukturierung der Datenablage. Die Zielplanung wird als rollende Planung verstanden und wird demzufolge mit einem regelmässigen Reporting überprüft und angepasst.

Alle Projekte verfolgen das Ziel, einerseits den SRT als attraktiven und vielseitigen Arbeitgeber zu positionieren und andererseits den Betrieb für die Zukunft zu rüsten.

Der Verbandsrat und die Geschäftsleitung erachten es als zwingend, dass zukunftsgerichtete, möglichst ressourcenschonende und alltagstaugliche Infrastrukturen vorhanden sind, damit der SRT mit zeitgemässen und beliebten Arbeitsplätzen «punkten» kann.



Dank

Im Namen des Verbandsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre fachkundige Arbeit, für ihr Engagement und für die Treue zum SRT.

Im Wissen darum, dass auch im vergangenen Berichtsjahr von allen eine hohe Arbeitslast bewältigt und zusätzlich zum Alltagsgeschäft viele Projektarbeiten geleistet wurden, verdient die Treue zum SRT grosse Anerkennung und Wertschätzung.

Ebenfalls bedanke ich mich bei allen Vertreterinnen und Vertretern der SRT-Gemeinden. Der Verbandsrat konnte wiederum im vergangenen Geschäftsjahr viel Wohlwollen und Unterstützung erfahren.

Im Namen des Verbandsrats freue ich mich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit auf allen SRT-Ebenen.

Therese Löffel-Bühler

Präsidentin Verbandsrat SRT

Organisation, Personal, Infrastruktur und Verbandsrat

ORGANISATION

Mit grosser Genugtuung dürfen wir im SRT zwar auf ein bewegtes, aber spannendes SRT-Jahr zurückblicken. Das Jahr war gespickt mit kleineren und grösseren Herausforderungen. Seitens Corona-Pandemie waren kaum noch Nachwehen spürbar, vielmehr ist diesbezüglich weitgehend Normalität eingetreten. Das gab uns etwas Zeit und Raum, um liegengebliebene Themen, sowie Weiterentwicklungen des SRT erneut in Angriff zu nehmen. Nebst der Gestaltung und Steigerung der Attraktivität an den Arbeitsplätzen wurden in Workshops die Rollen und Aufgaben der Geschäftsleitung sowie die der Fachverantwortungen ergänzt und teilweise neu definiert.

Im Rahmen der Reorganisationstätigkeiten wurde festgestellt, dass Anpassungen zur Effizienzsteigerung und zur Gestaltung von attraktiven Arbeitsbedingungen eine weiterführende Digitalisierung benötigt wird. Ohne die Weiterentwicklung in diesem Bereich ist in Zukunft ein effizientes, ressourcenschonendes und zeitgemässes Arbeiten kaum mehr möglich. Ein gewisses Mass an Digitalisierung ist für die künftige Arbeitserledigung unumgänglich. Schon allein der Umstand, dass die Fälle auf zwei Beratungsstellen geführt werden, macht die Anpassung nötig.

Aus diesem Grund hat sich die Geschäftsleitung mit Möglichkeiten zur Digitalisierung auseinandergesetzt und diverse Varianten geprüft. Es zeigte sich relativ schnell, dass diese Anforderungen nur durch die Anschaffung von weiteren Modulen des Fallführungssystems KLIB.net erfüllt werden können. Unter anderem benötigt es folgende zusätzliche Module:

- Modul EAF (elektronische Aktenführung)
- Modul BFZ (berechnen, freigeben, zahlen)
- Modul RW (Rechnungsworkflow)
- Modul Scan-Cockpit

Das Verbandsparlament hat an seiner November-Versammlung 2022 dem Verpflichtungskredit für die Anschaffung der vier Softwaretools zur digitalen Dossierführung zugestimmt. Das Projekt ist bereits geplant und die Umsetzung ist in Bearbeitung.

Als stetige Herausforderung ist einmal mehr die Personalsituation zu erwähnen. Der Fachkräftemangel ist auch bei uns spürbar. Auf Ausschreibungen bewerben sich meist junge Studienabgängerinnen. Die Einarbeitungszeit ist intensiv und benötigt eine enge Begleitung durch erfahrenes Fachpersonal. Im Weiteren sind wir sehr daran interessiert, Mitarbeitende aus der Region zu rekrutieren.

Fluktuationen und Abgänge sind nicht vermeidbar. Es kommt vor, dass vakante Stellen nicht sofort besetzt werden können. Solche Situationen überbrücken wir meist mit sogenannten Springerinnen oder Springern. So sehr sie Entlastung bringen und zur Bewältigung der anstehenden Arbeiten beitragen, so sehr birgt diese Lösung auch Nachteile in sich. Für die betroffenen unterstützten Personen ist ein häufiger Wechsel der fallführenden Person eher mühsam und schwierig. Zudem ist diese Lösung kostenintensiv.

Erwähnenswert sind Fragen in Zusammenhang mit Einsprache- und Beschwerdeverfahren im Sozialhilfe-, Kindes- und Erwachsenenschutz- sowie Sozialversicherungsrecht, der Alimenten-Bevorsuchung und Inkassohilfe, dem Straf- und Zivilgesetz sowie dem allgemeinen Verwaltungsrecht, welche immer komplexer werden. Um diesen Anforderungen künftig gerecht zu werden, konnte im Berichtsjahr ein interner Rechtsdienst aufgebaut werden. Die juristische Mitarbeitende entlastet die Sozialarbeitenden diesbezüglich enorm. Es ist nötig, zu wissen, dass all unsere Tätigkeiten rechtskonform sind.

INFRASTRUKTUR

Die Anschaffung vom zweiten Bildschirm hat auf allen Abteilungen einen effizienten Vorteil gebracht. In der Sachbearbeitung aber auch bei den Sozialarbeitenden erleichterte es die tägliche Arbeit, mehrere Dokumente können gleichzeitig bearbeitet werden und es braucht weniger Arbeitsschritte, um etwas nachzulesen (Bsp. Berichte schreiben oder Abgleich von Personendaten sowie in der Buchhaltung).

Die Büroräumlichkeiten so zu planen, dass allen Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz sichergestellt werden konnte, war immer wieder eine Herausforderung. Der Platz in den Räumlichkeiten, sowie die elektrische Infrastruktur und das Büromobiliar waren vorgegeben. Es brauchte Flexibilität und innovative Lösungen. Darum haben wir uns entschieden, zusätzliche Doppelbüro auch zum Teil Abteilungsübergreifend einzurichten. So konnten wir allen Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz sicherstellen, trotz den engen Platzverhältnissen im ganzen Haus.

Die Arbeit in einem Doppelbüro hat nicht nur Nachteile. Es konnten dadurch bereits einige Optimierungen im Bereich Arbeitsorganisation umgesetzt werden und auch der fachliche Austausch untereinander konnte dadurch unterstützt werden.

PERSONAL

Überblick

Bereich	Anzahl Mitarbeitende per 31. Dezember 2022	Fluktuationen während des Jahres
Geschäftsleitung	5	keine Wechsel
Sozialarbeitende	19	14 Wechsel
kaufm. Personal	17	5 Wechsel
Reinigungspersonal	4	keine Wechsel

Die Geschäftsleitung ist seit Dezember 2021 unverändert unterwegs:

Geschäftsführung	Richard Aebi
Beratungsstellenleitung Huttwil	Eliane Zeller
Beratungsstellenleitung Sumiswald	Rahel Iseli
Leitung Rechnungswesen	Sabrina Mathys
Leitung Admin	Regula Vogel

Die Mitarbeitenden erfüllen ihre Aufgaben mit grossem Engagement und hoher Kompetenz. Es gilt flexibel zu bleiben und Voraussetzungen zu schaffen, damit die anspruchsvollen Aufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllt werden können.

Jubiläum

- Regula Purtschert, Mitarbeiterin Admin Beratungsstelle Sumiswald, konnte am 01. März 2022 ihr 20-jähriges Dienstjubiläum feiern.
- Ebenso konnte Frau Sivakumar-Rajani Ponnampalam feiern. Sie arbeitet seit 10 Jahren für den SRT als Raumpflegerin in der Beratungsstelle Huttwil.

Herzlichen Dank für die langjährige Treue und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

VERBANDSRAT

Am 10. August 2022 ist Daniel Obrist überraschend verstorben. Der SRT hat mit ihm einen engagierten und kollegialen Verbandsrat verloren. Wir werden Daniel Obrist in bester Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Durch diesen Todesfall musste an der Verbandsparlamentsversammlung vom November 2022 eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Irène Schär aus Dürrenroth wurde als neue Verbandsrätin gewählt. Wir heissen Irène Schär beim SRT herzlich willkommen.

Der Verbandsrat setzt sich nun aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Therese Löffel-Bühler (Präsidentin)
- Matthias Moser (Vizepräsident und Ressortverantwortlicher Finanzen)
- Cornelia Krall (Ressortverantwortliche Personal)
- Irène Schär (Ressortverantwortliche Controlling)
- Fritz Peyer-Müller (Ressortverantwortlicher Organisation / Infrastruktur)
- Sonja Steinmann-Rieder (Ressortverantwortliche Soziales / Angebote und Dienstleistungen)
- Sonja Straumann (Ressortverantwortliche Kommunikation)

SOZIALHILFE

WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Das Fallzahlenmonitoring wurde 2020 gestartet, um die kurzfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Sozialhilfe im Auge zu behalten.

Gesamtschweizerisch liegen die Fallzahlen per Ende Januar 2023 weiterhin unter dem Niveau des Durchschnittsmonats des Jahres 2019. Entgegen den Befürchtungen kam es nicht zu einer Erhöhung der Fallzahlen im Jahr 2022. Die SKOS begründet dies mit den vorgelagerten Sozialwerken, welche während der Krise ausgebaut wurden, und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem wird eine Zunahme des Nichtbezugs von Sozialhilfe, aufgrund der verschärften ausländerrechtlichen Bestimmungen, der Stigmatisierung von Bedürftigen und der Rückerstattungspflicht, welche in einigen Kantonen weitergeht als die Empfehlung der SKOS, vermutet (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2023).

Die SKOS erwartet nach wie vor mittel- und langfristige Folgen der Pandemie. So meldete das SECO für den November 2022 ausserordentlich viele Aussteuerungen. Der hohe Wert erklärt sich mit den Personen, welche im März bis August 2020, der ersten Covid-Welle, arbeitslos wurden und seit dieser Zeit Arbeitslosengelder bezogen. Rund jede sechste ausgesteuerte Person wird erfahrungsgemäss zu einem späteren Zeitpunkt von der Sozialhilfe abhängig. Ein Anstieg der Fallzahlen ist daher möglich (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2023).

Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen der neuen Krisen, wie der Krieg Russlands gegen die Ukraine oder das Steigen der Energiekosten, auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Sozialwerke. Die steigenden Energiekosten sind bei tiefen Einkommen schwerer zu verkraften. Es ist damit zu rechnen, dass vereinzelt Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinden sich an den Sozialdienst wenden, um finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Den nachfolgenden Tabellen können Vergleichswerte des Sozialdienst Region Trachselwald aus dem Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entnommen werden.

Vergleichswert	2021	2022	Zu - / Abnahme
neue Fälle	173	154	-10.9%
Fallabschlüsse	162	147	- 9.2%
total geführte Fälle	549	494	-10.0%
Sozialhilfequote	3.2%	2.6%	- 0.6%
durchschnittliche Bezugsdauer in Tagen	634	675	+ 6.5%

Als Gründe für die Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden hauptsächlich genannt:

- Arbeitslosigkeit 40 Dossiers
- Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen 16 Dossiers
- Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit 15 Dossiers
- Erwerbsunfähigkeit 14 Dossiers
- ALV ausgesteuert 13 Dossiers

Die wichtigsten Gründe für die Beendigung der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Wechsel des Wohnortes 48 Dossiers
- Erwerbseinkommen (neu oder Erhöhung) 29 Dossiers
- Erschliessung eines Ersatzeinkommens 12 Dossiers

PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

Vergleichswert	2021	2022	Zu -/ Abnahme
neue Fälle	60	60	+/- 0.0%
Fallabschlüsse	60	67	+ 11.6%
total Fälle	85	82	- 3.5%

Die wichtigsten Gründe für die Beantragung von präventiver Beratung wurden hauptsächlich genannt:

- Arbeitslosigkeit 6 Dossiers
- Ausstehender Entscheid Sozialversicherungen 6 Dossiers
- Ehe-/Partnerschaftsprobleme 6 Dossiers
- Pers. Krise/psych. Probleme 5 Dossiers

FINANZIELLES

Die Auswertung der Jahre 2020, 2021 und 2022 zeigt auf, dass nach einer Zunahme der Kosten erneut ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Vergleichswert	2020	2021	2022	Zu -/ Abnahme
Sozialhilfe total (netto)	CHF 8'367'180	CHF 7'512'820	CHF 6'996'993	- 6.8%
Sozialhilfe pro Dossier (netto)	CHF 14'133	CHF 12'842	CHF 11'177	- 2.9%
Sozialhilfe pro Person (netto)	CHF 8'634	CHF 7'745	CHF 7'672	- 0.9%

Im Rahmen des Inkassos von unrechtmässig bezogenen Leistungen sowie von Elternbeiträgen wurden 86 Dossiers bearbeitet. Dies sind 8 Fälle weniger als im Vorjahr. Hier ist anzumerken, dass es sich bei den bewirtschafteten Dossiers vor allem um Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Leistungen handelt. Die Inkassi der Elternbeiträge haben aufgrund des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) stark abgenommen, da die Inkassi der Kostenbeteiligungen in den meisten Fällen neu direkt vom Kantonalen Jugendamt vollzogen werden. Der Inkassoertrag hat einerseits aufgrund des KFSG, andererseits aber bedingt durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse von Schuldnern abgenommen. Durch verschiedene Inkassomassnahmen konnte ein Betrag von CHF 40'982.65 verbucht werden.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

UMSETZUNG KFSG - NEUES KANTONALES GESETZ ÜBER LEISTUNGEN FÜR KINDER MIT BESONDEREM FÖRDER- UND SCHUTZBEDARF

Ende Jahr 2021 informierte der Kanton Bern alle Sozialdienste, dass die Umsetzung des neuen Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG) per 01.01.2022 zu erfolgen habe. Die Finanzierung der Angebote im Kinderschutz wird mit diesem Gesetz grundlegend geändert und erfolgt neu über das Kantonale Jugendamt (KJA). Die Umsetzung dieser Gesetzesänderung erforderte viele Anpassungen von Prozessabläufen auf den verschiedensten Ebenen und beschäftigte alle Sozialdienste im Kanton Bern in der ersten Jahreshälfte 2022 intensiv. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen betreffend im Jahr 2022 36 Fälle. Noch Anfangs 2023 sind nicht alle Fallkonstellationen und die damit einhergehende Verwaltung der Einnahmen der Kinder und Jugendlichen eindeutig geklärt. Rückmeldungen bzw. Anweisungen von Seiten Kanton Bern sind noch ausstehend. Doch konnte die Umsetzung der Änderung in den meisten Fällen mit viel Engagement aller Mitarbeitenden des SRT zielführend umgesetzt werden.

VERGLEICH FALLZAHLEN ZU 2021

Im Fachbereich KES sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr 2021 sinkend. Insbesondere die starke Zunahme von neuen Mandaten im Kinderschutz (im Jahr 2021 + 20,5%) stabilisierte sich wieder bzw. nahm gegenüber dem Vorjahr ab. So mussten weniger Mandate im Kinderschutz aufgenommen werden und einige Mandate konnten im Jahr 2022 wieder beendet werden. Im Kinderschutz lässt sich diese Veränderung damit erklären, dass die schwierige und angespannte Lebenssituation während der Corona-Krise überstanden ist und freiwillige Angebote wie Spielgruppe, Erziehungsberatungen usw. wieder vollumfänglich verfügbar sind.

Im Bereich des Erwachsenenschutzes zeigt sich, dass gegenüber dem Vorjahr 2021 leicht weniger neue Mandate aufgenommen wurden und mehr Mandate beendet werden konnten bzw. durch Todesfälle (20 Fälle im Jahr 2022) von Amtes wegen beendet wurden.

Geführte Fälle (Jahresfälle):

Vergleichswert	2021	2022	Zu - / Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	279	246	- 11.8%
KES-Mandate Kinder	147	135	- 8.1%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	78	47	- 39.7%

Neuaufnahmen:

Vergleichswert	2021	2022	Zu - / Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	41	39	- 4.8%
KES-Mandate Kinder	41	34	- 17.0%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	78	44	- 43.6%

Fallabschlüsse:

Vergleichswert	2021	2022	Zu - / Abnahme
KES-Mandate Erwachsene	33	40	+ 21.2%
KES-Mandate Kinder	18	27	+ 50.0%
Abklärungen Erwachsene und Kinder	74	27	- 63.5%

Im Jahr 2022 wurde der SRT durch die KESBen Emmental und Oberaargau deutlich weniger oft mit einem Auftrag zur Abklärung einer möglichen Gefährdung auf Grund einer Gefährdungsmeldung bei den KESBen beauftragt. So führte der SRT im Jahr 2022 rund 44% weniger Abklärungen durch. Dieser starke Rückgang ist damit zu erklären, dass andere Sozialdienste oder Abklärungsdienste direkt durch die KESBen Emmental und Oberaargau mit der Abklärung beauftragt wurden, da die personelle Situation auf beiden SRT-Beratungsstellen keine Annahme von Abklärungsaufträgen erlaubte. Die Abnahme der Abklärungen zeigt aber auch, dass sich die allgemeine Lebenssituation wieder beruhigt und stabilisiert hat. So gingen insbesondere weniger Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder ein.

Die neue Tendenz der KESBen im Kanton Bern, keine Beistandschaften im Erwachsenenschutz mehr zu errichten, wenn die Person Anspruch auf Sozialhilfe hätte, macht sich in der Anzahl der Neuaufnahmen im Erwachsenenschutz bereits bemerkbar. Wie im Kapitel zur Sozialhilfe ausgeführt, sind aber auch die Neuaufnahmen in der Sozialhilfe rückläufig. Diese Entwicklung und Tendenz der KESBen wird im Jahr 2023 interessant zu beobachten sein und dürfte zu einigen Diskussionen führen. So ist immer mehr feststellbar, dass es Personen gibt, die nicht in der Lage sind, sich für Sozialhilfe anzumelden oder nicht bereit sind, die geforderten Unterlagen für eine Anmeldung einzureichen. Dadurch kann der Anspruch auf Sozialhilfe nicht geprüft werden. Oder aber die Sozialhilfe wird eingestellt, da die Person sich nicht an die Weisungen und Pflichten im Rahmen des Sozialhilfebezugs hält. Eine Beistandschaft im Erwachsenenschutz wird jedoch nicht erreicht, da angenommen wird, dass ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht und die Person durch die Sozialhilfe Unterstützung und Begleitung erhalten könnte. Durch dieses Dilemma ergibt sich das Risiko, dass diese Personen durch das Netz der sozialen Sicherheit fallen.

PRIVATE MANDATSTRAGENDE

Als zuständige Fachstelle für die privaten Mandatstragenden (PriMa) berät und unterstützt der Sozialdienst Region Trachselwald private Beiständinnen und -beistände bei deren Aufgabenerledigung. Im Rahmen der PriMa-Fachstelle ist der Sozialdienst ebenfalls zuständig für die Rekrutierung und die Schulung von neuen Mandatstragenden.

Es freut uns sehr, dass wir auch im vergangenen Jahr erneut Privatpersonen für die wichtige und wertvolle Aufgabe gewinnen konnten! Private Mandatstragende bilden eine wertvolle und kaum wegzudenkende Ergänzung zu Berufsbeiständinnen und -beiständen.

Vergleichswert	2020	2021	2022
privat verbeiständete Personen	225	219	225
Rekrutierung neuer PriMa	8	9	10
*Beratungen für PriMa (abrechenbar: mind. 2x 15 Min.)	49	27	31
Rechnungsführung für PriMa	10	13	5

* Bei den aufgeführten Beratungen handelt es sich lediglich um die "abrechenbaren Beratungen". Beratungen sind pro Fall und Jahr erst ab der zweiten mind. 15-minütigen Beratung abrechenbar.

Die enorme Vielfalt von Lebenskonzepten der Betroffenen sowie die oft knappen zeitlichen Ressourcen, stellen die Berufsbeiständinnen und -beistände vor grosse Herausforderungen. Bei vielen Mandaten sind Professionalität, Spezialwissen und/oder auch der schützende und neutrale Rahmen eines Sozialdienstes unverzichtbar. Viele andere Mandate hingegen, sind sehr gut durch eine Privatperson

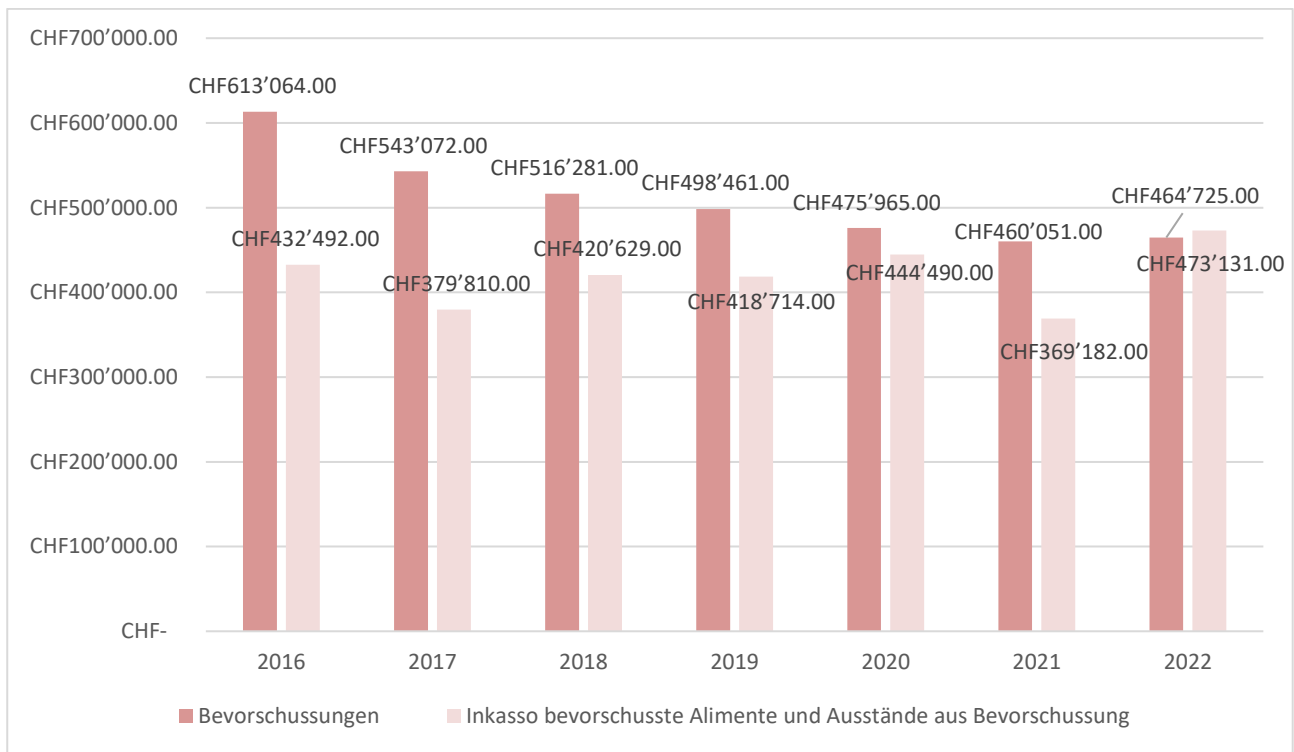
zu führen und oft stellt ein PriMa für den Klienten ein Mehrwert dar, weil mehr Individualität und persönliche Betreuung möglich sind. Die KESB kann bei der Massschneiderung der Massnahme auch die Aufteilung der Aufgaben auf einen privaten und einen professionellen Beistand vornehmen. Das heisst es können für ein Mandat auch mehrere Beistände eingesetzt werden.

Ein grosser Teil der PriMas findet sich im privaten Umfeld der Klienten und sind oft sogar verwandt (Eltern, Kinder, Geschwister usw.) Dennoch werden wir immer wieder angefragt, für bestimmte Fälle eine/n PriMa vorzuschlagen. Hierzu haben wir einen sogenannten PriMa-Pool, wo Freiwillige, die sich bei uns melden, registriert werden. Im Bedarfsfall können wir auf diese Personen zurückkommen.

Interessierte melden sich bitte bei der **PriMa-Fachstelle: a.gerber@sozialdienst-rt.ch** oder über unser **Sekretariat: Tel. 062 959 80 40**

ALIMENTENHILFE

ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG



Im Laufe des Jahres 2022 wurden 71 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme von 7 Fällen. In den bearbeiteten Fällen gab es 17 Neuaufnahmen und 13 Fallabschlüsse. Der Aufwand der Bevorschussungen hat sich aufgrund der Dossierzunahme leicht erhöht. Dieselbe Entwicklung ist beim Ertrag zu verzeichnen. Hinzu kommt beim Ertrag eine grössere Summe aus einem Einzeldossier, welche im Jahr 2022 realisiert werden konnte. Es handelt sich dabei um Ausstände aus einer Alimentenbevorschussung, bei welcher der Schuldner nach einem Konkurs wieder zu neuem Vermögen kam. Der Aufwand für die Einforderung des offenen Betrages war hoch, es mussten die Verlustscheine neu betrieben werden, es musste eine Einrede des Schuldners sowie ein Rechtsvorschlag beseitigt werden und es waren diverse Abklärungen nötig. Im vorliegenden Fall hat sich der Aufwand gelohnt. Die Wahrscheinlichkeit, dass solch grosse Summen realisiert werden können, ist im Ganzen betrachtet relativ gering.

Die Gründe für die leichte Zunahme der Bevorschussungsfälle liegen wahrscheinlich in der aktuellen Wirtschaftslage. Es zeigt sich, dass bei Neuaufnahmen oftmals die Schuldner nicht mehr in der Lage sind, die Alimente ganz oder teilweise zu bezahlen und deshalb auch die Anspruchsberechtigten an finanzielle Grenzen stossen. Erfreulicherweise konnten auch ein paar Dossiers abgeschlossen werden, dies meist infolge Volljährigkeit von Kindern oder Umzug. Leider bestehen bei den meisten abgeschlossenen Dossiers noch Ausstände, so dass diese in einer anderen Kategorie weitergeführt werden müssen. Des Weiteren wurde im Jahr 2022 häufiger Beratungen und Auskünfte zum Thema Unterhalt und Alimente in Anspruch genommen. Es gab auch Anträge, welche schlussendlich aufgrund eines fehlenden Anspruchs abgelehnt werden mussten. Solche Fälle wie auch die zuvor geschilderten Beratungen generieren zusätzlichen Aufwand für die Alimentenfachstelle, welcher vom Kanton nicht abgegolten wird.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen muss jeder Bevorschussungsfall einmal jährlich revidiert werden. Für diese Revision müssen die Klienten einen Fragebogen zur aktuellen Situation sowie die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung einreichen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird der Anspruch neu berechnet. Die Revisionen bringen analog den Neuaufnahmen ein komplettes Verwaltungsverfahren mit sich. Im Jahr 2022 wurden 70 Verfügungen erlassen. Trotz der hohen Anzahl an Verfügungen gab es keine Beschwerde bei der Rechtsmittelinstanz.

INKASSOHILFE

Im Jahr 2022 wurde in 42 Fällen Inkassohilfe gewährt. Dies sind 3 Fälle weniger als im Vorjahr. Grund dafür ist, dass in einigen Fällen die Kinderzulagen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder als Nichterwerbstätige wieder durch die Klienten bezogen werden, was eine Unterstützung im Rahmen der Inkassohilfe nicht mehr nötig macht. Finanziell gesehen ist der Umsatz nach einem Tief im letzten Jahr wieder auf die durchschnittlichen Vorjahreswerte angestiegen. Dies entspricht der Tendenz, dass die Alimente eher teurer werden und somit auch mehr Umsatz in der Inkassohilfe generiert wird.

Auch in diesem Jahr wurden einige Auslandinkasso bearbeitet. Die Tendenz der Zunahme solcher Fälle kann bestätigt werden. Die Anfragen kommen grösstenteils aus den Nachbarländern Deutschland und Österreich. Leider funktioniert die umgekehrte Variante, wo der SRT die Alimente bei einem ausländischen Schuldner durch die dortigen Behörden einfordern lassen kann, eher schlecht. Der administrative Aufwand ist überdurchschnittlich hoch und die erzielten Erfolge gering. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass die Schuldner im Ausland nach den dortigen Existenzminima berechnet werden und diese wesentlich tiefer sind als in der Schweiz. Die Inkassi, welche wir in der Schweiz für ausländische Behörden durchführen, sind meist lukrativer, da die Einkommen in der Schweiz höher sind.

Der Bereich Inkassohilfe verursacht generell für den Sozialdienst einen erheblichen Aufwand. Zudem muss in diesem Gebiet mit der Einleitung einer Betreuung oder anderen Inkassomassnahmen oftmals schneller reagiert werden, da die Klienten auf das Geld angewiesen sind und dieses erst weitergeleitet werden darf, wenn es vom Schuldner eingekassiert werden konnte. Für die betroffenen Klienten ist die Inkassohilfe eine wichtige und vor allem kostenlose Unterstützung.

Kennzahlen

Jahr	Umsatz	Anzahl Dossiers
2018	CHF 102'741.00	22
2019	CHF 127'165.75	29
2020	CHF 107'689.41	54
2021	CHF 78'942.50	45
2022	CHF 112'489.17	42

ALIMENTENINKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützungen mit Sozialhilfe ist der Sozialdienst gesetzlich verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund führt der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

Die Fallzahlen präsentieren sich wie folgt:

Jahr	Inkasso Kategorie	Anzahl Dossiers
2019	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	60
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	62
2020	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	54
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	71
2021	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	48
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	72
2022	Alimenteninkasso Sozialhilfe laufend	48
	Alimenteninkasso Sozialhilfe abgeschlossen	73

Die Statistik zeigt, dass sich die Fallzahlen nur um einen Fall verändert haben. Einerseits wird festgestellt, dass sich die Sozialhilfefälle rückläufig entwickeln, andererseits gibt es in den bearbeiteten Sozialhilfefällen mehr Dossiers von Klienten mit Unterhaltsansprüchen, weshalb die Inkassofälle unverändert bleiben.

Im Rahmen der Sozialhilfe wurden im Jahr 2022 Alimente und Kinderzulagen von CHF 282'826.73 inkassiert. Im Vorjahr waren es CHF 319'445.30. Für diesen Ertragsrückgang gibt es mehrere Gründe: Einerseits konnten im Vorjahr viele rückwirkende Kinderzulagen geltend gemacht werden, welche den Inkassoerfolg des Vorjahres erhöht haben. Andererseits sind auch im Bereich Inkasso die wirtschaftlichen Einflüsse spürbar, so dass die Schuldner generell weniger zahlungsfähig sind und oftmals mit kleineren Ratenzahlungen gearbeitet werden muss. Der Aufwand für das Inkasso ist nicht kleiner geworden, im Gegenteil, es bedarf immer mehr individuelle Lösungen und komplexere Inkassomasnahmen. Auch sind vermehrt Rechtsvorschläge von Schuldnern zu beseitigen, was einen hohen administrativen Aufwand verursacht.

VERWALTUNG VERLUSTSCHEINE

Im Rahmen des Inkassos werden auch Verlustscheine verwaltet. Diese stammen aus sämtlichen Kategorien des Inkassos. Im Jahr 2022 wurden 161 Verlustscheine bearbeitet. Dies sind ein paar mehr als im Vorjahr. Bei der Bearbeitung der bestehenden Verlustscheine geht es in erster Linie darum, zu prüfen, ob der Schuldner zu neuem Vermögen gekommen ist und der Verlustschein neu betrieben werden kann. Ebenfalls müssen die Verlustscheine vor der Verjährung geschützt werden.